

Nachhaltig informiert.



Unsere Themen im Überblick

- Unsere Veranstaltungsrückblicke
- Terminankündigungen
- FAQ's Laden am Arbeitsplatz



RÜCKBLICK - 13. Runder Tisch der Elektromobilität

Mehr als 60 Gäste folgten der Einladung in die Räumlichkeiten der **CUBOS Service GmbH** in Wolfsburg.

Unter der Moderation von Dr. Ralf Utermöhlen startete der Abend mit einer Vorstellung von **CUBOS** durch Gründer und Geschäftsführer Marc Wille, begleitet von CTO Christian Rühle. Das Unternehmen präsentierte sich als innovativer Vorreiter, insbesondere im Bereich der Ladeinfrastruktur und Photovoltaik.



Zwei spannende Impulsvorträge setzten thematische Highlights:

👉 Karin Kutz und René Weidig von Appelhagen Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH beleuchteten Laden am Arbeitsplatz – mehr dazu gibt es unten in den FAQ's!

👉 Im Anschluss sprach Christian Rühle über den aktuellen Stand und die Zukunft des bidirektionalen Ladens: eine klare Botschaft, keine Angst vor Innovationen zu haben. Nach einer exklusiven Führung durch die Fertigungshallen von CUBOS ging es in den offenen Austausch.



14. Runder Tisch der Elektromobilität

26. 03. 2025 | ab 16:00 Uhr | KOM | DIA





SAFE THE DATE  **14. Runder Tisch der Elektromobilität**

Melden Sie sich jetzt für den 14. Runden Tisch der Elektromobilität an!
KOM|DIA wird uns für das erste Mal in 2025 in Empfang nehmen. Wir freuen uns auf spannende Impulse und einen regen Austausch mit Ihnen!

Jetzt anmelden!

Der *Runde Tisch Elektromobilität* wird seit Anfang des Jahres 2023 durch das Regionale Transformationsnetzwerk SüdOstNiedersachsen (ReTraSON) der Allianz für die Region GmbH gefördert. Das Netzwerk erarbeitet mit seinen Forschungspartnern und regionalen Akteuren bis Mitte 2025 eine Transformationsstrategie für die Fahrzeug- und Zulieferindustrie in der Region SüdOstNiedersachsen.

RÜCKBLICK - Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit 3. Austauschtreffen



Das letzte Treffen des Jahres im **Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit** war ein voller Erfolg!

Gastgeber Prof. Dr. Holger Brüggemann und Egbert Heinrich Homeister hießen rund 32 Teilnehmende herzlich in den Räumlichkeiten der Niedersächsischen Lernfabrik für Ressourceneffizienz (NiFaR) an der Ostfalia Hochschule in Wolfenbüttel willkommen.

Niklas Krüger eröffnete die Veranstaltung mit spannenden Neuigkeiten und stellte das neue Netzwerk-Mitglied Christoph Grählert sowie Simon Rabe von **Gast und Partner** vor. Beide werden künftig das Beraterteam tatkräftig unterstützen.

Der praxisnahe Vortrag von Egbert Homeister war zum Thema Ladeinfrastruktur. Dabei ging es um Themen wie solare Mobilität, bidirektionales Laden und die Elektromobilität im Nutzfahrzeugbereich – spannende Einblicke, die die aktuellen Trends und Herausforderungen in der Branche verdeutlichten.

Prof. Dr. Brüggemann erweiterte die Perspektive mit einem Blick auf Photovoltaik und legte den Fokus auf die relevanten politischen Klimaziele sowie die Entwicklungen im CO₂-Preis und die damit verbundenen Herausforderungen im Energiesektor.

Der Rundgang durch die NiFaR-Fabrik bot den perfekten Abschluss des Nachmittags, bevor die Gespräche bei Getränken und Snacks weiter vertieft wurden.

„Es ist wirklich inspirierend zu sehen, wie andere Unternehmen mit ähnlichen Themen umgehen und ihre Lösungen präsentieren. Es hilft dabei, eigene Herausforderungen aus einer neuen Perspektive zu betrachten“, erklärte Lea Joé Siebers von der Braunschweigischen Landessparkasse.

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen! Wenn auch Sie Teil dieses zukunftsorientierten Netzwerks werden möchten, freuen wir uns auf Ihre Nachricht!

Jetzt Mitglied werden

Das Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit ist eine Initiative der Regionalen EnergieAgentur, Braunschweig Zukunft GmbH - Wirtschaftsförderung, Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (wito gmbh) und der Klimaschutzagentur des Landkreis Peine.

SAFE THE DATE



Der nächste Termin für das Unternehmensnetzwerk steht: **17. Februar 2025!**
Weitere Informationen und Anmeldungsmöglichkeiten folgen in Kürze per Mail.

U-Tag vom Arbeitgeberverband BS



Quelle: Ela Walentek, AGV BS



schwebt bei euch auch der rosa

Elefant im Raum?

Unser Stand auf dem U-Tag des Arbeitgeberverbands Region Braunschweig e.V. war von der Frage geprägt: Wie gehen Unternehmen mit der neuen CSRD-Richtlinie um? An unserem Stand haben wir gemeinsam mit den Besuchern über die Herausforderungen und möglichen Lösungen gesprochen.

Insgesamt war es eine wertvolle Gelegenheit, erste Ideen und Perspektiven auszutauschen. Wir bleiben dran und freuen uns auf weitere Gespräche zu diesem Thema.

Runder Tisch der Stromspeicherlösungen

Potenziale von Stromspeichern in der Region 38



11. Februar 2025

im Haus der Wirtschaft

Runder Tisch der Stromspeicherlösungen

Die Energiewende nimmt Fahrt auf – und mit ihr wächst die Bedeutung von **Speichertechnologien**. Die Zukunft der Energieversorgung erfordert eine Kombination aus verschiedenen **innovativen Lösungen**, wie etwa Batteriespeichern und Wasserstofftechnologien. Diese treffen auf innovative Konzepte wie bidirektionales Laden und eine dynamische Gesetzeslage. Der Bedarf an flexiblen und effizienten Speichermöglichkeiten ist klar: **Sie sind zunehmend der Schlüssel, um die Energiewende und Mobilitätswende miteinander zu verbinden.**

Die **Regionale EnergieAgentur e.V.** mit der Unterstützung von **Niedersachsen.next GmbH** veranstaltet eine erste Austauschveranstaltung, die Akteure aus der Region zusammenbringt: Energieerzeuger, Unternehmen, Innovatoren, Netzbetreiber, Kommunen und die Wissenschaft. Gemeinsam möchten wir diskutieren, wie der zukunftsfähige Ausbau von **dezentralen Speicherlösungen** unterstützt werden kann.

Wenn Sie Interesse haben am Austausch teilzunehmen, kommen Sie gern auf uns zu.



Quelle: Allianz für die Region

Nachhaltigkeit im Organisationskontext

TransformationsLab „Zukunft der Arbeit“ von ReTraSON

Die REA hielt einen Impulsvortrag zum Thema Nachhaltigkeit im Organisationskontext. Wichtige Themen wie die aktuelle politische Lage und die Einordnung der Klimaziele wurden besprochen.

Die TU Braunschweig ergänzte mit einem psychologischen Blick auf die Gestaltung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und deren Förderung in Organisationen. In den anschließenden Workshops tauschten sich die Teilnehmenden in Kleingruppen zu Problemstellungen, wie z.B. High vs. Low Impact Lösungen aus.



Quelle: Allianz für die Region



EcoVibes - CSR kompakt

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) soll zu mehr Transparenz und Nachhaltigkeit in der Wirtschaft führen. In der 11. Folge der Online-Veranstaltungsreihe EcoVibes der Braunschweig Zukunft GmbH am **22. Januar 2025** um 13:00 Uhr informieren Sie Dr.-Ing. Jochen Gaßmann und Alexandra Düe von der BRAWO Green Energy Consulting GmbH über die Auswirkungen der CSRD auf kleine und mittlere Unternehmen. Iris Wipper, Nachhaltigkeitsmanagerin bei der Perschmann Gruppe, berichtet im Anschluss über die CSRD in der Praxis und wie Unternehmen sich jetzt am besten auf die neue Richtlinie vorbereiten.

Die Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die Braunschweig Zukunft GmbH bereits im letzten Jahr für Sie bei EcoVibes beleuchtet. Entsprechende Aufzeichnung finden Sie [hier](#).

Melden Sie sich jetzt über [Eventbrite](#) für die nächste Veranstaltung an und verpassen Sie keine Updates rund um die gesetzliche Nachhaltigkeitsberichterstattung für Ihr Unternehmen.

Laden am Arbeitsplatz

- Fragen und Antworten mit Appelhagen

1. Welche Gesetzgebung/Richtlinien sind beim Laden am Arbeitsplatz zu beachten?

Für das Thema relevant sind diverse Rechtsbereiche.

Zunächst müssen die Ladesäulen für Elektroautos im Rahmen des Eichrechts den gesetzlichen Vorschriften wie zum Beispiel der EU-Messgeräte-Richtlinie Measuring Instruments Directive (MID) genügen. Relevant wird das Eichrecht jedoch nur, wenn der verbrauchte Strom gegenüber den Mitarbeitenden abgerechnet werden soll. Wenn eine Abrechnung stattfinden soll, muss die Ladestelle nicht nur eine bloße Energiemessung vornehmen, sondern auch weitere Parameter wie Zeitstempel und eine Authentifizierung der ladenden Person erfassen. Wenn die Angestellten ihre Fahrzeuge – unabhängig davon, ob es sich um Privatfahrzeuge oder Firmenwagen handelt – kostenlos laden können, muss das Eichrecht nicht beachtet werden.

Zudem ergeben sich aus der Ladesäulenverordnung für Betreiber von öffentlich zugänglichen Ladepunkten auch diverse Melde- und Anzeigepflichten gegenüber der BNetzA (vgl. § 5 LSV). Zugleich können bei öffentlichen Ladestationen jedoch THG-Prämien erworben und zu Geld gemacht werden.

Im Bereich der Immobilien ist das GEIG-Gesetz (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz) zu beachten. Dieses legt zum Teil fest, dass Gewerbeimmobilien unter bestimmten Voraussetzungen mit Ladepunkten oder mit Leerrohren für zukünftige Ladeinfrastruktur ausgestattet sein müssen. So muss beim einem Neubau von Gewerbeimmobilien ab sechs Stellplätzen jeder dritte mit Leerrohren verkabelt sein und es muss mindestens ein Ladepunkt errichtet werden. Bei Renovierungen von Immobilien mit mehr als zehn Stellplätzen muss jeder fünfte Stellplatz mit Leitungsinfrastruktur versehen und ein Ladepunkt errichtet werden. Zusätzlich muss bezüglich der Ladestationen die EU Verordnung 2023/1804 beachtet werden, die Mindestanforderungen für die Ladeleistungen der Ladestellen aufstellt.

In Niedersachsen werden Ladestellen für Elektrofahrzeuge ausdrücklich als genehmigungsfreie Verfahren im Anfang zu § 60 Abs. 3 NBauO unter 14.3 aufgeführt.

Im Bereich des Energierechtes ist zu erwähnen, dass die EEG-Umlage seit dem 01.01.2023 abgeschafft wurde und es insoweit nicht mehr auf die Definition eines Ladestellenbetreibers als Elektrizitätsunternehmen ankommt.

Im Bereich des EnWG steht gem. § 3 Ziff. 25 EnWG der Strombezug einer Ladesäule einem Letztverbrauch gleich. Damit ist der Betreiber einer Ladesäule als Letztverbraucher und nicht als Energieversorgungsunternehmen im Sinne des EnWG anzusehen. Der Betreiber kann daher auch den Stromlieferanten der Ladesäule grundsätzlich frei wählen.

Steuerlich stellt das Laden am Arbeitsplatz einen geldwerten Vorteil dar, der den Arbeitnehmern als Sachbezug gewährt wird. Sofern das Laden am Arbeitsplatz **zusätzlich** zum geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird, ist dieser nach § 3 Nr. 46 EStG steuerfrei. Es kommt dabei nicht darauf an, ob es sich um ein Privatfahrzeug des Arbeitnehmers oder um ein Firmenfahrzeug handelt. Die Steuerbefreiung ist auch nicht auf einen Höchstbetrag oder auf eine Anzahl an Fahrzeugen begrenzt und gilt auch für Leiharbeitnehmer. Nach § 1 Abs. 1 SVEV gilt die Steuerfreiheit ebenfalls für die Sozialversicherung. Soweit die Arbeitnehmer jedoch Zuzahlungen leisten müssen oder Arbeitslohn umgewandelt wird greift die Steuerfreiheit nicht.

2. Betreffen die neu in Kraft tretenden Vorgaben des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) das Laden am Arbeitsplatz?

Es kommt darauf an.

§ 1 GEIG besagt, dass das Gesetz den folgenden Bereich regelt: Es soll die Errichtung von und die Ausstattung mit der vorbereitenden Leitungsinfrastruktur und der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in zu errichtenden und bestehenden Gebäuden geregelt werden.

Das Gesetz ist jedoch nicht auf Nichtwohngebäude anzuwenden, die sich im Eigentum von kleinen und mittleren Unternehmen befinden und überwiegend von diesen selbst genutzt werden.

Um somit die Auswirkungen des GEIG auf das eigene Unternehmen bzw. Arbeitsplatz zu ermitteln, muss zunächst festgestellt werden, wer ein KMU ist und wann eine überwiegende Nutzung vorliegt.

3. Wo liegen die organisatorischen/bürokratischen Herausforderungen?

An sich gibt der Gesetzgeber viele Anreize, um die Umbauarbeiten für ein Laden am Arbeitsplatz so attraktiv wie möglich zu gestalten.

Der tatsächliche Aufwand liegt vor allem darin eine örtliche „Ladeinfrastruktur“ herzustellen. Diese umfasst die Summe aller elektrotechnischen Verbindungen, Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen, einschließlich Überstrom- und Überspannungsschutzeinrichtungen, die zur Installation, zum Betrieb und zur Steuerung von Ladepunkten für die Elektromobilität notwendig sind.

Ein erhöhter Aufwand liegt vor allem dann vor, wenn die Ladestellen öffentlich zugänglich sein sollen und der verbrauchte Ladestrom gegenüber den Mitarbeitenden abgerechnet werden soll. Es müsste dann die Möglichkeit zur Rechnungserstellung geben und es müssten ggf. Ladekarten ausgegeben werden.

Zudem müssen Entscheidungen bzgl. der Art der Ladestellen getroffen werden. Soll ein Schnellladen ermöglicht werden oder reicht eine reguläre Ladesäule? Eignet sich die Ladestation für alle E-Autos? Zudem kommen Fragen bzgl. des Lastmanagement auf. Es müssen Informationen eingeholt werden wie groß der

Bedarf an Ladepunkten ist und wie viele Elektroautos gleichzeitig geladen werden sollen.

4. Wie könnte ein Best-Practice Beispiel aussehen?

Ein best-practice Beispiel ist zu sehr von den Gegebenheiten des einzelnen Unternehmens abhängig, um dieses generell bestimmen zu können. Es sollte sich zunächst mit den eigenen Mitarbeitenden auseinandergesetzt werden inwieweit Ladestationen genutzt werden würden und ob diese ggf. einen Anreiz darstellen auf E-Autos umzusteigen. Die Frage, ob die Stationen auch öffentlich zugänglich sein sollten ist im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand zu treffen und ob die Parkplätze überhaupt regelmäßig von Nichtangestellten aufgesucht werden. Es kann jedoch generell gesagt werden, dass sich die Bereitstellung von Ladestationen bereits aus klimapolitischen Aspekten lohnt und zusätzlich zu einer umweltbewussten Außenwirkung des Unternehmens beiträgt.

5. An wen kann man sich bei Fragen wenden?

Bei rechtlichen Fragen können Sie sich gern an Appelhagen wenden.



Foto: Vatican Media / IPA / Zuma Press / dpa

Weihnachtsgruß 🎅

Der Papst fährt jetzt voll elektrisch

..man fragt sich wie die Entwicklung des E-Auto-Marktes weitergeht. Die katholische Kirche setzt immerhin offensiv auf elektrisch! 😊

[Zum Artikel](#)

Regionale EnergieAgentur e.V.

Wilhelmitorwall 32
38118 Braunschweig

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich für unseren Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)